Nro. 80.




Dienstag den 7. Oktober. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

## Wien.

Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät haben in Anbetracht der treuen und ausgezeichneten Dienste, welche der pensionirte Oberstlieutenant und Ritter des militärischen Marien-Theresienordens, Ignaz von Pesler, durch 37 Jahre dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause unter dem vakant Graf Latourischen Chevauxlegersregiment geleistet hat, denselben sammt seiner eheleiblichen Deszendenz beyderley Geschlechts, in dem deutsch-erbländischen Freyherrnstand taxfrey zu erheben geruhet.

Se. k. k. Majestät haben den hiesigen Universalkammeralzahlmeister, Karl Barbolani, in Rücksicht auf seine schon durch 39 Jahre stets eifrig und treu geleisteten Dienste, in dem erbländischen Adelstand mit dem Prädikate: Edler von, für sich und seine eheliche Nachkommenschaft zu erheben, und demselben die Entrichtung der Taxen nachzusehen geruhet.

Am 22. September Abends um 9 Uhr wurden die Bewohner von Ofen und Pest plötzlich durch ein von Nordost gegen Südwest gerichtetes heftiges Erdbeben in Schrecken gesetzt; die Gebäude schwankten, Leute, die

die im Bette lagen, wurden empfindlich gerüttelt, Gläser und ähnliche Sachen auf den Tischen stürzten um, von den Dächern fielen die Ziegel, und von dem einen der 2 Thürme auf der Pfarrkirche in der Wasserstatt das beynahe 2 Klafter lange Kreuz herab. Aus Furcht vor dem Einsturze der Zimmer liefen die Leute auf die Straßen heraus, und aus dem Theater in Pest drängten sich voll Schrecken die Menschen mit solchem Ungestüm ins Freye hervor, daß einige Unglücksfälle die Folgen davon waren. Indessen gieng dies drohende Phänomen ohne weiterem namhaften Schaden vorüber. In Pest nahm man dasselbe weit stärker wahr als in Ofen, und hier wieder mehr in der Wasserstadt als in der Festung.

## Großbrittanien.

Der berühmte Schottländer, Mugo Park, der vor mehreren Jahren ziemlich weit in das Innere von Afrika eingedrungen ist, und darauf eine Beschreibung seiner Reise herausgegeben hat, lebt nicht mehr. Im Merz 1805 langte er zu Gorea an der westlichen Küste von Afrika an, um von da aus so weit als möglich nach Afrika durch noch unbekannte Gegenden vorzudringen. Er fuhr in Begleitung von 40 Personen den Gambiafluß auf tragbaren Kähnen hinauf, und war bereits in der Stadt Sego, von der er in seiner ersten Reisebeschreibung Meldung thut, 1500 englische Meilen weit vom Meer gekommen. Von seinen Begleitern hatte er inzwischen 37 durch Krankheiten verloren. Der König von Sego, ließ ihn in seiner Residenzstadt Sego vielleicht der größten in ganz Afrika, überall herumführen, und dann nebst seinen übrigen Begleitern grausamer Weise ermorden. Kaufleute aus dem Innern von Afrika haben diese Nachricht nach Gorea gebracht. Mungo Park wollte den ganzen bisher noch unbekannten innern Theil von Afrika durchreisen.

Die ostindische Gesellschaft erhielt am 30. August über Land Depeschen aus Ostindien. Es wird dadurch bestättigt, daß Dewint Rao Scindiah sich noch nach der Unterzeichnung des Friedens feindselig betrug, doch soll er sich endlich den Bedingungen des Traktats unterworfen haben. Dieser Fürst besaß beym Anfange des letzten indischen Krieges 460 Artillerjestücke, und zur Zeit der Beendigung waren ihm nur noch 20 Feldstücke von geringer Bedeutung übrig.

Von Plymouth war der Kontreadmiral Stirling nach dem Cap unter Segel gegangen; hingegen hatten sich die zur geheimen Expedizion gehörigen Transportschiffe in Folge einer telegraphischen Depesche in den innern Hafen zurückbegeben, und ihre Truppen ausgeschifft. Diese kampiren vorläufig bey Nordorough, Bukland und Bikleigh.

# Intelligenzblatt zu Nro. 80.

## Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Puszet mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Cunegunda, erster Ehe Puszet, nunmehr Herburt, Mutter und Vormünderin der mit dem Anton Puszet erzeugten Töchter Catharina und Anna bey diesen k. k. Landrechten — wegen eidlicher Anzeigung des Nachlasses nach der Frau Sophia Ecullier, welcher im 4ten Theile den Anton Puszetschen Erben gebühret, sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Anton Puszet auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Herr Oslawski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, d. i. innerhalb 90 Tagen, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem Vertreter hierher überschicke, oder aber einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

F. Pohlberg.

Blach.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 18. August 1806.

Scherauz. 2

---

### Nachricht.

In der städtischen Kanzley zu Mogolszcz wird am 6. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr, nachdem die erste Lizitazion fruchtlos abgelaufen ist, neuerdings der städtische Acker Lahn und Wiesengrund um den Ausrufspreis von 150 Gulden auf 3 Jahre und zwar vom 1. Nov. 1806 bis Ende Oktob. 1809 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Wovon die Kundmachung mit dem Beysatze geschiehet, daß die Pachtlusti-

ssige nur gegen den Erlag des 10prozentigen Reugeldes zur Versteigerung zugelassen werden.

Krakau den 25. Septemb. 1806. 2

## Edictum.

Cum mediante altissimo decreto aulico ddo. 23a May 1806 in Consequentiam anterioris altissimi aulici Decreti ddo. 23a Septembris 1785, huic C. R. Appellationum Tribunali significatum fuerit, partibus liberum relinqui ex actis antiquis anteactis C. R. Tribunalis ab Anno 1774, ad Annum 1783 tum anteacta. C. R. Appellationis ab Anno 1775 ad Annum 1783 in C. R. Appellationum Tribunalis Registraturae Officio in paratis indicibus conscriptis, scripta causalia cum documentis et allegatis concernentibus jam nulli usui Indicii inservientia, partibus vero nefors necessaria, ex Registratura levandi; proinde ex parte C. R. hujus Appellationum Tribunalis Indices Alphabetici consignatorum actorum et documentorum, ad notitiam eorum, quorum interest, fine inspectionis in C. R. gremialis Registratura Officio aperiuntur.

Idque hisce publice intimatur eo cum rigore, ut partes in iisdem indicibus specificatae aut eorum haeredes, quae sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a 1a Novembris 1806 ad ultimam Octobris 1807 necessaria legitimatione instructae, hic tribunalis eatenus semel eo certius insinuent, pro secus elapso hoc termino, omnia haec consignata scripta adclusae documentorum Copiae, retentis nihilominus in actis originalibus, abolientur, — Ex Consilio C. R. Galiciae Orientalis et Lodomoriae Appellationum Tribunalis.

Datum Leopoli die 25a Iuni 1806.

2

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Simon Stenpien Unterthan aus Oziemborow radomer Kreises sammt seinen 3 Söhnen Paul, Michael und Vinzenz Stenpien ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sieben und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodo-

domerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Rzezniezek Unterthan des strzyzower Dominiums kielcer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der sanoker erledigten städtischen mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den gehörigen Eligibilitätsdekreten versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bei dem k. sanoker Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 30. September 1806. 2

Kundmachung.

Das zisterzienser Stift zu Wonchocko im radomer Kreise faßte aus eigenem Antriebe den lobenswürdigen und ehrvollen Entschluß, den „Ueberschuß seiner durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit vermehrten Einkünfte aus Liebe gegen die höchste Regierung des österreichischen Kaiserhauses und das Vaterland auf eine allgemein nützliche Art zu verwenden, und zu diesem Ende bey dem ihm anvertrauten Gymnasium zu Wonchock ein Konvikt zu errichten.“

Dieses Konvikt ist nun wirklich zu Stande gekommen, und nach dem Stiftbriefe auf acht Zöglinge bestimmt worden. Die Zöglinge, welche in einem Gebäude des Stifts wohnen, erhalten alle Bedürfnisse, Unterhalt, Kleidung, Bücher, Bedienung und Arzeneymittel, aus dem gemeinschaftlichen Stiftsvermögen. Dem jeweiligen galizischen Landesgouverneur ist die Befugniß eingeräumt, vier von den acht Stiftungsplätzen an Söhne dürftiger k. k. deutscher Beamten, oder wenn deren keine vorhanden sind, an andere Jünglinge zu verleihen. Zu den übrigen vier Plätzen, zu deren Besetzung das Recht von dem Stifte dem jeweiligen Stiftsvorsteher vorbehalten worden ist, sind vorzüglich dürftige adeliche galizische Landeskinder bestimmt. Zween der fleißigsten dieser acht Zöglinge werden nach geendigten Gymnasialklassen zur Fortsetzung der höheren Studien von dem Stifte auf die krakauer Universität geschickt, und wird jedem ein Stipendium von jährlich zwey hundert funfzig Gulden Rheinisch aus den Stiftseinkünften ertheilt.

Da

Da dieses rühmliche Unternehmen des Stifts zu Wonchock der auf die Einführung gemeinnütziger Erziehungshäuser vorzüglich gerichteten Sorgfalt Sr. Majestät ganz entspricht; so haben Allerhöchstdieselben nicht nur den Stiftsbrief über das erwähnte neue Konvikt aüerhuldreichst bestättiget, sondern auch allergnädigst befohlen: „der gesammten Stiftsgemeinde Allerhöchstdero besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben, den würdigen Stiftsprior Alexander Rupkiewitz mit der goldenen Ehrenmedaille sammt Kette zu belohnen, und dies alles zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt zu machen." Und nachdem während der Verhandlung der Prior des Stifts Rupkiewitz mit Tod abgegangen, haben Se. Majestät gnädigst bewilligt: „daß das dem nun verstorbenen wonchocker zisterzienser Stifts-Prior Alexander Rupkiewitz verliehene Ehrenzeichen jeder seiner Nachfolger tragen dürfe, so lang das dortige neue Erziehungsinstitut, wegen dessen Errichtung jener als Repräsentant der Stiftsgemeinde es erhielt, erhalten, und im guten Stande fortgesetzt wird.

Diese allerhuldreichste Begnadigung auf eine der Würde des allerhöchsten Belohners, und dem Verdienste des zisterzienser Stifts zu Wonchock angemessene Art in Vollzug zu setzen, hat der k. a. k. k. radomer Hr. Kreishauptmann, Gubernialrath v. Sierakowski von dem k. a. k. k. galizischen Landesgubernium den Auftrag erhalten: „das von diesem Landesgubernium an besagtes Stift ausgefertigte Belobungsdekret demselben feyerlich zuzustellen, und dessen dermaligen Stifts-Prior mit der allergnädigst verliehenen Ehrenkette öffentlich im Stift selbst zu zieren."

Indem hiemit nach dem allerhöchsten Befehle die rühmliche und wohlthätige Handlung des wonchocker Zisterzienser-Stifts, und die darauf erfolgte ehrenvolle Auszeichnung zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt gemacht wird, wird denjenigen Aeltern oder Vormündern, welche für ihre Söhne oder Mündel einen Platz an dieser Stiftung wünschen, erinnert, daß sie ihre mit den glaubwürdigen Armuthszeugnissen versehenen Gesuche, nach der Eigenschaft des Standes der Kandidaten Seiner des Hrn. Landesgouverneurs Exzellenz, wenn sie Söhne armer Beamten sind — oder dem Stifts-Prior, wenn sie Söhne armer Edelleute sind, zu überreichen haben.

Lemberg den 1. August 1806. 3

---

Pachtankündigung.

Die lubliner städtische Tranksteuer, und die damit verbundene Monopolar-Propinazion im untern Schloßbezirke wird am 6. Okt. l. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 1 Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1806 bis Ende Okt. 1807 an dem Meistbietenden verpachtet werden. Das Praeti-

tium] fisci bestehet in 9800 fr., und das Vadium im 10ten Theil des Praetii fisci. Die weitern Lizitazions- und Kontraktsbedingnisse können bey der Lizitazionskommission eingesehen werden. Pachtliebhaber werden daher zu dieser Pachtversteigerung am bestimmten Tage in die Kreisamtskanzley hiemit vorgeladen.

Krakau den 20. September 1806. 2

Nachdem der Nikolaus Graycazowski Unterthan aus Wiwre zaleszczyker Kreises ohne Vorwissen seiner Obrigkeit in die chotymer Raja ausgewandert ist, so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 29. August 1806. 3

Nachdem die auf den 16. September l. J. wegen Verpachtung des chelmer Bißthumsguts Pokrowka allgemein kund gemachte 2te Lizitazion neuerlich fruchtlos abgelaufen ist, so wird hiemit eine dritte Lizitazion auf den 6. Oktober l. J. festgesetzt, und die pachtlustigen Parteyen mit Bezug auf das frühere Cirkulare zu dieser 3ten Lizitazion, mit dem Beysatze vorgeladen, daß das Praetium fisci auf 2702 flr, bestimmt seyn, und daß die Pachtbedingnisse bey dem chelmer k. k. Bezirkskommissär eingesehen werden können.

Krakau am 28. September 1806. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. galizischen Landesguberniums wird dem Juden Leiser Besenstil, welcher von dem an dem Pilicaflusse gelegenen Orte Inowlodz zu dem Dominio Gielnow konskier Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Lemberg den 20. August 1806. 3

Ankündigung.

Da die mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundene Syndikatsstelle bey dem alt-sandezer Magistrate in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle ein sechswöchentlicher Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Werber ihre mit den nöthigen Zeugnissen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bey dem k. Kreisamte zu Sandec anzubringen haben.

Krakau am 22. Septemb. 1806. 3

Am

### Ankündigung.

Se. Majestät haben in Folge Hofkanzleydekrets vom 10. Juli d. J. zu genehmigen geruhet jene 35 Urkunden, welche auf die in der Moldau liegenden in fremden Besitz befindlichen Bukowiner Religionsfondsgütern Bezug haben, und sich in der Verwahrung des bukowiner Staatsgüterinspektorats befinden, versteigerungsweis zu verkaufen, zu dieser Verkaufsverhandlung wird hiemit der 15. November d. J. festgesetzt, solche zu Czernowitz unter dem Vorsitz des Hrn. Kreishauptmanns unter Vorbehalt der höchsten Ratifikazion vorgenommen werden.

Die allenfälligen Kauflustigen haben also an der bestimmten Tagfahrt in der 9ten Stunde Vormittags von der zu dieser Verkaufsversteigerung zusammengesetzten Kommission zu Czernowitz zu erscheinen. Dieser

1. Die Anträge zum Protokoll zu geben, wobey

2. Von der Summe pr. 10,000 Dukaten als den Fiskalpreis ausgegangen wird, daher

3. Die Kauflustigen sich mit einem bey der Versteigerung sogleich zu erlegenden Reugeld mit 10 vom Hundert zu versehen, und solches beyzubringen haben werden, welches von Seite des k. k. galizischen Landesgubernio hiemit jedermann bekannt gemacht wird.

Lemberg den 19. Septemb. 1806. 1

### Kundmachung.

Von Seiten der galizischen Landesstelle wird allgemein kund gemacht, daß nach Eröfnung des k. k. mährisch-schlesischen Landespräsidium das in Schlesien gelegene Studienfondsgut Neurothwasser zum drittenmale, nachdem auch die zweyte am 18. August h. J. bestimmt gewesene Lizitazionstagfahrt fruchtlos war, und zwar am 28. Oktober d. J. zu Brünn in öffentliche versteigerungsweise Feilbietung kommen werde, woselbst die etwaigen Kauflustigen sich an diesem festgesetzten Tage einzufinden haben, und bey der k. k. mähr.-schles. Staatsgüteradministrazion die nähere Kaufbedingnisse auch einsehen können.

Lemberg den 21. Septemb 1806. 1

---

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen k. k. Gubernialdekrets vom 12. September 1806, Zahl 37291 hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 22. Oktober l. J. früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr hieramts das städtische Linienmauthgefäll, die krakauer Aerarialtranksteuer vom Brandwein, Bier und Meth, die Kammeralsuchataxe, dann der städtische Getränkaufschlag entweder zusammen, oder auch jedes dieser Gefälle einzeln je nachdem sich Pachtlustige finden dürften, mittelst öffentlicher Lizitazion an dem Meistbietenden über den Fiskalpreis auf drey Jahre, vom 1. November 1806 bis letzten Oktober

1809

2809 in Pachtung werden überlassen werden: Die Fiskalpreise bestehen,

Für die städtische Linienmauth in 24,093 flr. 26 4/8 kr.

Für die Aerarialtrankſteuer in 72,441 flr. 57 kr.

Für die Kammeralsuchatäxe in 7974 flr. 47 2/8 kr.

Für den städtischen Getränkaufschlag 45,925 flr. 35 8/2 kr.

Vereint in 15,0435 flr. 46 kr.

Der Pachtschilling ist monatlich vorhinein zur Stadtkasse zu entrichten, und wird dem Pächter gestattet auch eine fidejussorische dem dreymonatlichen Pachtschilling gleichkommende, und mit einer Pragmatikalsicherheit versehene Kauzion zu erlegen, vor der Lizitazion haben die Pachtlustigen 10 Prozente vom obigen Fiskalpreise als Reugeld einzulegen, in Hinsicht der übrigen Pachtbedingnisse aber, kann jedermann täglich früh und Nachmittag solche bey dem Magistratsrath Fiala im Amte einsehen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 30. September 1806.

Groß. 1

---

## Pachtankündigung.

Die auf den 15. d. Zahl 7188 ausgeschriebene Verpachtung der lubliner städtischen Brückenmauth mit den dazu gehörigen Luszkowe ist abermals fruchtlos abgelaufen. Es wird daher zu dieser Verpachtung der 9. Oktober d. J. festgesetzt, und, Pachtliebhaber werden hiezu am bestimmten Tage in der Kreisamtskanzley vorgeladen.

Vom k. k. lubliner Kreisamte den 17. September 1806. 1

---

Von dem mährischen Wittwen- und Waisenversorgungsinstitute zu Olmütz werden nachbenannte Herren Mitglieder desselben hiemit zum erstenmale erinnert, ihre rückständigen Beyträge sammt Zinsen und Kosten an das Institut abzuführen. Nachdem Nr. des Erlagscheines,

18 Hr. Anton Mehofer.
146 — Franz Schmid.
204 — Franz Czecinkar.
245 — Johann Jansky.
302 — Anton Ehrmann.
312 — Johann Schaschesy.
315 — Johann Mastalierz.
392 — Vinzenz Odersky.
459 — Leopold Lanz.
461 — Johann Wottawa.
481 — Johann Bayer.
540 — Anton Czeika.
611 — Franz Waißmann.
625 — Jos. Freyh. v. Baillou.
639 — Wenzel Hagek.
800 — Franz Brosig.

Olmütz den 16. Juli 1806.

Von dem mährischen Wittwen- und Waisenversorgungsinstitute zu Olmütz werden nachbenannte Herren Mitglieder desselben zum zweytenmal erinnert, ihre rückständigen Beyträge sammt Zinsen und Kosten an das Institut abzuführen. Nachdem Rück-

stän-

| ständiger Nr. | der Erlagscheine | Geldbetrag fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 15 | Hr. Georg Brenner | 32 | 12 |
| 37 | — Joseph Riegele | 24 | 9 |
| 74 | — Engelbert Theimer | 32 | 12 |
| 134 | — Anton Flössel | 64 | 32 |
| 139 | — Peter Wagner | 32 | 12 |
| 143 | — Franz Hackenberger | 24 | 12 |
| 173 | — Fr. v. Hillebrand | 30 | 30 |
| 261 | — Barth. v. Patschinski | 24 | 9 |
| 267 | — Wenzel Luttonski | 24 | 9 |
| 285 | — Joh. Heilmann | 120 | 56 |
| 291 | — Jos. Reichelt | 96 | 47 |
| 342 | — Georg Stieglitz | 24 | 9 |
| 358 | — Ign. Mierzinski | 80 | 35 |
| 470 | — Ign. Lüchardt | 32 | 12 |
| 557 | — Jos. Wagner | 24 | 22 |
| 612 | — Joh. Chevalier | 24 | 9 |
| 735 | — Wenzel Nossal | 32 | 12 |

Olmütz den 17. Juli 1806.

## Angekommene Fremde in Krakau.

Am 2. Oktober.

Der Herr Joseph Homann k. k. Hof- und Gerichtsadvokat, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Plozk aus Preussen.

Der Herr Fürst Paul von Sapiecha mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wilno aus Rußland.

Der Herr Felix von Zbaruchowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Am 3. Oktober.

Die Frau Gräfin Ludwika von Podotzka mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Manasterziste aus Ostgalizien.

Am 4. Oktober.

Der Herr Joseph von Dobinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kömmt vom Lande.

Die Herren Joseph und Albert von Hoberowitz mit 1 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 418., kommen von Rzeschow.

Der Herr Franz von Lentowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 538., kömmt von Bobow aus Ostgalizien.

Am 5. Oktober.

Die Frau Katharina von Kruschinska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Podolany aus Ostgalizien.

## Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 2. Oktober.

Dem Hrn. Profess. Naimski s. S. Xaver, 10 M. alt, an Halsentzündung, in der Stadt, Nr. 128.

Dem Maurer Hiaz. Burkowski s. T. Marianna, 4 Jahr alt, an Pocken, in Kleparz, Nr. 145.

Am 3. Oktober.

Die Frau Barbara von Dobrzanska, 38 J. alt, an der Abzehrung, in Kasimir, Nr. 98.

Der Mathias Carnetzki, 60 Jahr alt, an Schwäche, im St. Lazarsp.

Dem Gürtelmacher Daniel Chmielowski s. T. Eva, 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 88.

Dem Taglöhner Jakob Kumasch s. S. Michael, 7 Tage alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 103.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.